

Antrag an die Fachgruppentagung des Landesgremiums des Papier- und Spielwarenhandels
Beschlussfassung der Grundumlage 2027

1. Begründung

• **Geplante Aktivitäten - Finanzbedarf der Fachgruppe**

Zur Fortführung/Ausbau der Aktivitäten des Landesgremiums des Papier- und Spielwarenhandels sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen aus den gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen der Fachgruppe, ihrem Büro-, Sach- und Personalaufwand, der aus den Rechnungsabschlüssen und Voranschlägen der letzten Jahre sowie den Beschlüssen des Ausschusses über Vorhaben ersichtlich ist, ergibt sich für das kommende Jahr ein Finanzbedarf in Höhe von EUR 52.180,00.

• **Mitgliederentwicklung**

Die Anzahl der Mitglieder hat sich im letzten Kalenderjahr um +1 verändert (Stichtag 30.06.2026). Es ist von einer gleichbleibenden Entwicklung der Mitgliederzahlen auszugehen.

• **Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage**

Der Anteil des Fachverbandes an der Grundumlage wurde mit EUR 18.740,00 festgesetzt.

2. Es wird daher folgender Antrag gestellt:

Die Fachgruppentagung des Landesgremiums des Papier- und Spielwarenhandels möge die Grundumlage 2027, wie folgt beschließen:

310	LG Papier- und Spielwarenhandel	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte.	€ 65,00
	Beschluss der Fachgruppentagung am 01.10.2026. Dieser Beschluss tritt mit 01.01. des auf die Beschlussfassung folgenden Jahres in Kraft.	Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG. Ruhens alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten:	€ 32,50

Datum: 25.08.2026



Verena Wieser
Gremialobfrau